



## **Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Zentralreferat Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz, Friedrich-Ebert-Str. 14, 67433 Neustadt an der Weinstraße, gibt als zuständige Behörde bekannt, dass im Rahmen des Verfahrens zur immissionschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Schwachgasbehandlungsanlage durch den Wirtschafts- und Servicebetriebs der Stadt Pirmasens am Standort ehemalige Hausmülldeponie Ohmbachtal, Am Innweg 15 in 66955 Pirmasens, Flurstück 4320/4 keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird.

Der Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens hat die Errichtung und den Betrieb einer Schwachgas-Behandlungsanlage gemäß § 4 BImSchG beantragt. Die Anlage besteht aus folgenden Aggregaten: Gasfördereinheit (60 m<sup>3</sup>/h, Kondensatabscheider (100 l), Gasanalyse und Schwachgasbrenner (25-250 kW<sub>th</sub>). Sie dient der thermischen Behandlung des in einem System aus Drainagen unter der Oberflächenabdichtung der Deponie Ohmbachtal gefassten Gases. Diffuse Emission des Gases wird damit minimiert bzw. unterbunden.

Die standortbezogene Vorprüfung gemäß § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat in der ersten Stufe ergeben, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Somit besteht keine UVP-Pflicht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Diese Bekanntgabe ist auch ins Internet eingestellt unter der Adresse:  
<https://www.uvp-verbund.de/rp>

Neustadt an der Weinstraße, 20.11.2019

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd  
In Vertretung

Christian Staudt